



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
Schulleitungen der  
öffentlichen Schulen  
außer Grundschulen

nachrichtlich: Schulämter  
im Regierungsbezirk  
Köln  
Personalräte

## Mehrarbeit von befristet beschäftigten Lehrkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass aus rechtlichen Gründen bei befristet beschäftigten Lehrkräften wie insbesondere Vertretungslehrkräften weder regelmäßige noch ad hoc Mehrarbeit angeordnet werden darf. Dies gilt sowohl für vollzeit- als auch teilzeitbeschäftigte Personen. Soll regelmäßige Mehrarbeit verrichtet werden, kann wie bisher ein Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl des bestehenden Vertrages gestellt werden. Eine Beschäftigung ist erst nach Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages zulässig. Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Gertrud Bergkemper-Marks

Datum: 07. Oktober 2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
47.FleMiVu-Sp

Auskunft erteilt:  
Frau Specht

christiane.specht@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: C 324  
Telefon: (0221) 147 - 2191  
Fax: (0221) 147 - 2907

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbillete bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de